



Medienmitteilung

Zürich, 29. August 2024

Jahresberichte der Spitäler zur Genehmigung beantragt

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) beantragt einstimmig, die Geschäftsberichte und die Berichte über die Umsetzung der Eigentümerstrategien für das Jahr 2023 des Universitätsspitals Zürich (USZ) ([5956](#)), des Kantonsspitals Winterthur (KSW) ([5958](#)) der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) ([5957](#)) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) ([5959](#)) zu genehmigen.

Die ABG hat sich von den Spitälern und Kliniken informieren lassen, wie sie mit der hohen Zahl von Fällen sexueller Belästigung des Pflegepersonals umgehen. Bei den Akutspitälern USZ und KSW erkundigte sie sich nach deren Strategien zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten sowie Über- und Fehlbehandlungen, die hohe (Folge-)Kosten auslösen können.

Die ABG stimmte der Abschreibung ihrer zwei Motionen zur Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion (KR-Nr. 201/2021) und zur Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren (KR-Nr. 202/2021) im Rahmen des Geschäftsberichts 2023 des Regierungsrates zu. Die Aufsichtskommission konnte feststellen, dass diese Themen vom USZ und der Universität Zürich umfassend aufgearbeitet und die Prozesse neu gestaltet wurden. Die Anliegen der Motion wurden inhaltlich weitgehend erfüllt, weshalb auf eine Gesetzesänderung verzichtet wird.

Umsetzung der Eigentümerstrategie

Der Fachkräftemangel und der steigende Kostendruck sind Konstanten im Gesundheitswesen. Zentral für das Personal- und Kostenmanagement und damit die Leistungserbringung sind gute Strukturen und Prozesse. Insbesondere die Digitalisierung kann einen Beitrag zu mehr Effizienz und Qualität in der Versorgung leisten, was aber mit grossen Investitionen verbunden ist. Insgesamt ist festzustellen, dass die kantonalen Leistungserbringer ihren umfassenden Versorgungsauftrag wahrnehmen. Ebenso leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften.

Das Gesundheitswesen befindet sich gegenwärtig in einer Transformationsphase, was viele Unwägbarkeiten für die Spitäler und Kliniken mit sich bringt. Die seit vielen Jahren nicht erreichten EBITDA-Margen stellen aus Sicht der ABG ein signifikantes finanzielles Risiko dar.

Infrastruktur als Herausforderung

Alle vier Anstalten stehen unterschiedlichen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Infrastruktur gegenüber. Die ipw sieht sich infolge Bauschäden an ihrem Erneuerungs- und Erweiterungsbau mit beträchtlichen Zusatzkosten konfrontiert. Das KSW weist nach dem Bezug des neuen Bettenhauses vorübergehend Verluste aus. Bei USZ und PUK stehen riesige Erneuerungsinvestitionen an. Weil ein beträchtlicher Teil der heutigen Gebäude denkmalgeschützt ist, sind die Kosten hoch und die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Inwieweit die Spitäler und Kliniken für die Mehrkosten infolge des Denkmalschutzes aufkommen müssen und ob bei der Übertragung der Liegenschaften an die Anstalten bei



deren Verselbständigung der Investitionsbedarf ausreichend berücksichtigt wurde, wird gegenwärtig durch den Regierungsrat überprüft.

Psychiatrische Angebote

PUK und ipw verzeichnen eine weiterhin hohe Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der das stationäre Leistungsangebot in den Vorjahren ausgebaut wurde. Beide Kliniken erweitern laufend ihre Angebote im tagesklinischen und ambulanten Bereich und arbeiten an innovativen Behandlungsansätzen in Ergänzung zur klassischen stationären Behandlung. Dank der vielfältigen Anstrengungen konnten die Wartezeiten merklich verkürzt werden.

Mit ihrer Berichterstattung zu den Jahresberichten der Hochschulen legt die ABG gleichzeitig Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), 079 210 21 61